

Zwickauer Kreisdirectionsbezirke nicht herausgestellt. Nun, darüber kann ich allerdings mit Bestimmtheit nicht urtheilen, indeß läßt sich wenigstens vermuthen, daß zwei Personen, die einander coordinirt sind, und über andere Personen die Aufsicht führen sollen, sehr leicht in Kompetenzconflicte mit einander kommen werden und können. Wie gesagt, ich werde gegen dieses Postulat stimmen und glaube auch, daß in der Kammer mehrere Abgeordnete sich auf gleiche Weise erklären werden.

Abg. Dehmichen auf Choren: Als ich mich bei dem letzten Landtage entschloß, für die 3,000 Thaler zu stimmen, welche dem Ministerium als Dispositionsquantum verwilligt wurden, zu Zwecken für die Gendarmerie, geschah es damals keineswegs in der Absicht, um dem Ministerium die Mittel zu gewähren, Gendarmerieinspectoren anstellen zu können. Im Gegentheil ich habe mich bei der Berathung dieses Gegenstandes entschieden gegen diese Organisation erklärt. Nichtsdestoweniger habe ich als Deputationsmitglied diesmal für das einstweilige Fortbestehen dieser zwei Gendarmerieinspectoren gestimmt. Ich habe meine Zustimmung gegeben, daß diese Verwilligung von der Deputation beantragt werde, aber nur aus dem einen Grunde, weil in der Deputation die Versicherung gegeben worden ist, es würden in der nächsten Zeit wahrscheinlich Einer oder vielleicht alle Beide von diesem Posten wieder entfernt, und an ihre Stelle, wie wir gewünscht haben, Obergendarmen angestellt werden. Ein zweiter Grund, der mich bewegt, an dem Deputationsberichte festzuhalten, ist der, daß wir, wenn wir jetzt, wie der Herr Secretär Kasten wünscht, die bewußten Inspectoren ablehnen, wenigstens dem Ansehen der Staatsregierung nach außen hin und ihren Untergebenen gegenüber keinen besondern Dienst erzeigen werden. Ich glaube, man thut nicht recht, wenn man die Staatsregierung durch eine Verweigerung zwingt, Etwas sofort aufzugeben, was sie für den Augenblick für gut hält, namentlich nicht, wenn, wie hier, das Vorsprechen gegeben worden ist, davon abzusehen, sobald sich die Unrathlichkeit der Maßregel zeigen sollte. Daß dieselbe besteht, davon ist gewiß die Mehrzahl in diesem Saale überzeugt. Ich selbst breche für das Fortbestehen der Gendarmerieinspectoren keine Lanze, im Gegentheil, ich wünsche Nichts mehr, als daß der Zeitpunkt bald eintreten möge, wo auch diese zwei als Gendarmerieinspectoren angestellten Personen beseitigt und die Stelle derselben durch Ordonnanzobergendarmen besetzt wird. Ich glaube überhaupt, daß durch bloße Disciplinaraufsicht, auf die man von Seiten der Staatsregierung so viel Gewicht legt, wie Secretär Kasten sehr richtig bemerkte, der Sache durch die zwei Inspectoren nicht sonderlich genützt werde. Ich bin der Ansicht, daß zu Beaufsichtigung von Gendarmen am wenigsten Offiziere sich eignen. Ich glaube nimmermehr, daß die Majorität der Offiziere zu Polizeibeamten geeignet ist; wohl dürften aber Polizeibeamte zu

dieser Beaufsichtigung besser passen. Bei den erstern ist dies wohl nur als Ausnahme zu betrachten, während es bei den letztern die Regel sein wird. Will man die Gendarmen gut beaufsichtigen und deren Disciplin vermehren, dann, glaube ich, thut man besser, man nimmt zu diesem Posten gediente Polizeibeamte, die in diesem Fache gearbeitet haben und recht gut wissen, wie man es anfangen muß, um die Gendarmen zu beaufsichtigen. Ich gebe durchaus nicht zu, daß das am besten von Offizieren geschehen wird, es wird das nur selten und nur ausnahmsweise der Fall sein, da, ich wiederhole es, nur selten ein Offizier sich zu einem Polizeiaufseher eignen wird. Lassen wir das durch die Ordonnanzobergendarmen geschehen. Wenn der Gendarmerieinspector die Gendarmen revidiren will, so muß er sie aufsuchen und nicht abwarten, daß die Gendarmen ihn aufsuchen, und Letzteres, ich will es zwar nicht behaupten, soll doch hin und wieder der Fall gewesen sein, und schon das eine Beispiel, welches mir von glaubhafter Seite erzählt wurde, ist für mich Grund genug, um mich gegen dieses Institut fernerhin zu erklären. Nichtsdestoweniger rathe ich doch der Kammer an, heute die Bewilligung auszusprechen, denn, ich wiederhole es, wir sind das dem Ansehen der Staatsregierung schuldig.

Abg. Sachße: Die definitive Anstellung von Gendarmerieinspectoren hat nach der Mittheilung der hohen Staatsregierung und den Motiven den Zweck, die bisherige mangelhafte Aufsichtsführung über die Gendarmen zu vervollständigen und dadurch die Nothwendigkeit der Verstärkung des Gendarmeriecorps zu beseitigen. Das sächsische Gendarmerieinstitut hat segensreich für das Land gewirkt, überhaupt erst Sicherheit für das platte Land gebracht. Sein Ruf hat die Grenzen des Landes überschritten und das Institut hat zum Muster für das Ausland gedient. Diese Tüchtigkeit verdankt es jedenfalls seiner Organisation und Oberleitung. Diese Oberleitung stand bisher und steht noch jetzt den Amtshauptleuten zu. Der Amtshauptmann hat die dienstliche Thätigkeit der Gendarmen zu instruiren, zu leiten und zu beaufsichtigen. Er ist durch seine Stellung hierzu ganz besonders berufen und befähigt. Voraussetzlich im Verwaltungsfach durch eine Reihe von Jahren geschult, bringt ihn seine Amtspflicht, die Vielseitigkeit seines Wirkungskreises in steten Verkehr mit den Behörden seines Bezirks, mit dessen Gemeinden, den Localgerichtspersonen, den Gemeindevorständen, künftig auch den Friedensrichtern. Er wird dadurch in steter Kenntniß von den Zuständen seines Bezirks, dessen Bedürfnissen und den Vorgängen in demselben erhalten, und dadurch wird er befähigt, den einzelnen Gendarmen ihre Thätigkeit nach den momentanen Verhältnissen anzuweisen. In einem ganz andern Falle werden sich aber die neuen Gendarmerieinspectoren befinden. Sie sind fremd mit den Bedürfnissen ihres Bezirks, der vierfach größer ist, als der amtshauptmannschaftliche Bezirk, der möglicher Weise eine Ausbeh-